

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt,

1. für die Erhebung von Straßenanliegerbeiträgen in der Uferstraße gem. § 130 II BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 der Anliegerbeitragssatzung einen Abrechnungsabschnitt von Stifterstraße bis Rheinstraße zu bilden.
2. die beigefügte Satzung über die Merkmale der nachmaligen Herstellung der Uferstraße von Stifterstraße bis Rheinstraße in Niederkassel-Lülsdorf.